

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-10

Ausgabe: 12.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2023
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Rotthalmünster für das Jahr 2023
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Rotthalmünster für das Jahr 2023
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VG Rotthalmünster für das Jahr 2023

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de). Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2023

I

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 20.819.675 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | <u>220.648.628 €</u> |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 171.047 € |

2. Im Finanzaushalt mit

| | |
|---|----------------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 215.641.484 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>211.218.197 €</u> |
| und einem Saldo von | 4.423.287 € |
| | |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 8.497.170 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>25.875.300 €</u> |
| und einem Saldo von | - 17.378.130 € |
| | |
| c) aus der Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>2.376.000 €</u> |
| und einem Saldo von | .376.000 € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Saldo des Finanzaushalts in Höhe von – 15.330.843 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 380.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 99.820.248 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
 Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 30.10.2022
- | | |
|--|---------------|
| der Grundsteuer A | 2.002.710 € |
| der Grundsteuer B | 18.473.531 € |
| der Gewerbesteuer | 80.297.083 € |
| der Einkommensteuerbeteiligung | 86.522.095 € |
| der Umsatzsteuerbeteiligung | 13.908.147 € |
| 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2022 | 39.327.153 € |
| | <hr/> |
| Summe der Bemessungsgrundlage | 240.530.719 € |
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 41,5 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 21.03.2023, 12.KR-1512.275-1-6-5, den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 380.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2023 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.42) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 11.04.2023
 Landratsamt Passau

Kneidinger
 Landrat

I. Öffentliche Auslegung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Schulverbandes

- Grundschule Rotthalmünster**
 Mittelschule Rotthalmünster

(Landkreis **Passau**) für das **Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung
erlässt der

Schulverband Mittelschule Rotthalmünster

folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **662.750,00** EUR

im Vermögenshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **121.000,00** EUR

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage:

1. Verwaltungsumlage:

1.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf

502.150,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

1.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2022** auf **108** Verbandsschüler festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **4.649,54** EUR festgesetzt. (ungerundeter Wert) **4.649,5370** EUR

2. Investitionsumlage:

- Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben
 Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).

2.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2022** auf **108** Verbandsschüler festgesetzt.

2.3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **0,00** EUR festgesetzt. (ungerundeter Wert) **0,0000** EUR

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Rotthalmünster, den **03.04.2023**

- Schulverband MS Rotthalmünster
 Schulverband GS Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit dem Schreiben vom **29.03.2023** Az: **944** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung **keine** nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG **amtlich bekannt** gemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster öffentlich auf. (gem. Art 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 GOi.V.m. Bekanntmachungsverordnung)

Rotthalmünster, den **03.04.2023**

- Schulverband MS Rotthalmünster
 Schulverband GS Rotthalmünster

gez. **Straußberger**
Schulverbandsvorsitzender

I. Öffentliche Auslegung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Schulverbandes

- Grundschule Rotthalmünster**
 Mittelschule Rotthalmünster

(Landkreis **Passau**) für das **Haushaltsjahr 2023**
Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung
erlässt der

Schulverband Grundschule Rotthalmünster
folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **512.400,00** EUR

im Vermögenshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **93.000,00** EUR

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage:

3. Verwaltungsumlage:

3.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf

391.300,00 EUR
festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt

(Verwaltungsumlage).

3.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2022** auf **189** Verbandsschüler festgesetzt.

3.3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **2.070,37** EUR festgesetzt.
(ungerundeter Wert) **2.070,3704** EUR

4. Investitionsumlage:

- Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben
 Eine Investitionsumlage wird erhoben

4.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt
(Investitionsumlage).

4.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2022** auf **189** Verbandsschüler festgesetzt.

4.3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **0,00** EUR festgesetzt.
(ungerundeter Wert) **0,0000** EUR

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Rotthalmünster, den **03.04.2023**

- Schulverband MS Rotthalmünster
 Schulverband GS Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit dem Schreiben vom 29.03.2023 Az: 944 mitgeteilt, dass die

Haushaltssatzung **keine** nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG **amtlich bekannt** gemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster öffentlich auf. (gem. Art 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 GOi.V.m. Bekanntmachungsverordnung)

Rotthalmünster, den **03.04.2023**

- Schulverband MS Rotthalmünster
 Schulverband GS Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

der

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster

Aufgrund der Art. 8 Abs.2 und 10 der VGemO, Art. 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster** folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **1.719.600,00** EUR

im Vermögenshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit: **154.300,00** EUR

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Verwaltungsgemeinschaftsumlage:

1. Verwaltungsumlage:

1.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **1.378.000,00** EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

1.2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2022** auf **6.277** Einwohner festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **219,53** EUR festgesetzt. (ungerundeter Wert) **219,53162** EUR

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben

Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **0,00** EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt (**Investitionsumlage**).

2.2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2022** auf **6.277** Einwohner festgesetzt.

2.3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **0,00** EUR festgesetzt. (ungerundeter Wert) **0,0000** EUR

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§6 ³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Rotthalmünster, den **29.03.2023**

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster

gez. **Straußberger**
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit **Schreiben vom 24.03.2023**, Aktenzeichen: **941** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, in Verbindung mit Art. 67 u. 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 10 VGemO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung** einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, gemäß Art. 65 GO, Art.10 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Rotthalmünster, 29.03.2023

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster

gez. **Straußberger**
Gemeinschaftsvorsitzender